

**MOTION** von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Ausrichtung der Prämienverbilligung im Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur individuellen Prämienverbilligung so zu ändern, dass zukünftig folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt sind:

1. Ausgehend von einem gleichbleibendem Maximalbetrag bis zu einer unteren Einkommensschwelle wird bei zunehmendem Einkommen die ausbezahlte Prämienverbilligung linear kleiner, bis bei der oberen Einkommensschwelle der Betrag 0 Franken erreicht wird.
2. Für die Bestimmung der unteren und oberen Einkommensschwellen werden das Bruttoeinkommen (Seite 2, Ziffer 7 der Steuererklärung) sowie die Anzahl der davon abhängigen Personen (unterschieden nach Erwachsenen und Kindern) berücksichtigt.

Das System ist so auszugestalten, dass für den Kanton Zürich die finanzielle Belastung gleich bleibt.

Thomas Wirth  
Regine Sauter  
Lorenz Schmid

Begründung:

Durch die weiterhin stark steigende Belastung der privaten Haushalte durch Krankenkassenprämien werden immer mehr Haushalte IPV benötigen, während gleichzeitig wegen der schwierigen finanziellen Situation des Kantons Zürich eine Erhöhung der entsprechenden Kredite verhindert werden muss. Als Ausweg aus diesem Dilemma sollen daher die Ungerechtigkeiten im bestehenden System behoben werden, damit die ausbezahlten Beträge vollumfänglich bei den Personen ankommen, die diese tatsächlich benötigen.

Das steuerbare Einkommen hängt stark von den Abzugsmöglichkeiten ab, welche genutzt werden können. Daher ist das Bruttoeinkommen ein besserer Indikator für die Bedürftigkeit als das steuerbare Einkommen, da es nicht mehr möglich ist, sich «arm» zu rechnen. Durch die Berücksichtigung der Anzahl Personen, die von diesem Einkommen abhängig sind, kann der erhöhte Finanzbedarf von Familien gegenüber Einzelpersonen angemessen berücksichtigt werden.

In der bestehenden Praxis existieren Einkommensstufen, welche die Höhe der IPV-Beiträge bestimmen. Dadurch kann es vorkommen, dass bei einem Anstieg des Einkommens eine dieser Grenzen überschritten wird und das verfügbare Einkommen sinkt. Durch eine lineare Abnahme der ausbezahlten IPV bei zunehmendem Einkommen verschwindet diese Ungerechtigkeit, und der bestehende Fehlanreiz zur Ausdehnung des Beschäftigungsgrads verschwindet.